

Politik

Volksinitiative für eine Einschränkung von Feuerwerk

Die eidgenössische Volksinitiative für eine Einschränkung von Feuerwerk (Feuerwerksinitiative) will den Verkauf und die Verwendung von Lärm erzeugenden Feuerwerkskörpern einschränken, um Mensch und Tier zu schützen. Zudem soll die Umwelt vor der durch Feuerwerke entstehenden Feinstaubbelastung und dem verursachten Abfall bewahrt werden. Für Anlässe von überregionaler Bedeutung würden Ausnahmegewilligungen weiterhin möglich bleiben. Derzeit läuft die Unterschriftensammlung.

Ein Verbot von Feuerwerkskörpern, die Lärm verursachen, wäre aus Tierschutzsicht sehr zu begrüssen. Es würde den Tieren Ängste, Stress und Panik erspa-

ren und dazu beitragen, unnötige Todesfälle insbesondere von Wildtieren zu verhindern. Deshalb engagiert sich die TIR für die Feuerwerksinitiative aktiv als Partnerin. Zwei TIR-Juristinnen haben hierfür Einsitz im Initiativkomitee. Die TIR hofft, dass bis im November 2023 die 100 000 benötigten Unterschriften gesammelt werden können, damit die Initiative zustande kommt und das Volk darüber entscheiden kann.

Wenn auch Sie sich zum Wohl der Tiere gegen lautes Feuerwerk einsetzen möchten, erfahren Sie auf der Website Feuerwerksinitiative, wie Sie diese unterstützen können. Ausserdem finden Sie dort zahlreiche weitere Informationen zum Thema.

Eidg. Volksinitiative
Für eine Einschränkung von Feuerwerk

SCAN ME

Jetzt Unterschriftenbogen downloaden und unterschreiben.
www.feuerwerksinitiative.ch

Keine Feuerwerksknallerei – zum Schutz der Tiere!



Editorial



Liebe Leserin, lieber Leser

Bunte und von lauten Knalleffekten begleitete Feuerwerke sind in der Schweiz sehr beliebt und verbreitet. Während viele Menschen sich daran erfreuen, wächst jedoch die Anzahl jener, die unter den Auswirkungen leiden. Auch Tiere erfahren durch den Lärm Stress und Ängste oder geraten sogar in Panik. Darüber hinaus führen Feuerwerke zu einer erheblichen Feinstaubbelastung und Umweltverschmutzung.

Wann und wo Feuerwerk gezündet werden darf, ist je nach Kanton und Gemeinde unterschiedlich geregelt. An den meisten Orten ist das Abfeuern am Nationalfeiertag und an Silvester grund-

sätzlich erlaubt. Darüber hinaus haben die Behörden aber auch die Möglichkeit, Feuerwerk mit einer vorgängigen Bewilligung für weitere Anlässe (beispielsweise für ein Seenachtsfest) zuzulassen. Ausserdem halten sich viele Menschen nicht an die geltenden Regelungen und zünden das ganze Jahr hindurch Knallkörper. Als Reaktion auf das ausufernde Abfeuern wurden in den letzten Jahren in verschiedenen Gemeinden generelle Feuerwerksverbote erlassen.

Lesen Sie auf den folgenden Seiten, welchen Einfluss Feuerwerk auf Haus- und Wildtiere hat, und erfahren Sie, wie sich die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) für eine Einschränkung von Feuerwerk zum Wohl der Tiere engagiert. Ich wünsche Ihnen eine aufschlussreiche Lektüre.

Gieri Bolliger, Geschäftsleiter TIR

Impressum

Herausgeberin: Stiftung für das Tier im Recht
Rigistrasse 9, 8006 Zürich
Tel. 043 443 06 43
info@tierimrecht.org, www.tierimrecht.org

Spendenkonto PC 87-700700-7
IBAN CH17 0900 0000 8770 0700 7

Auflage: 49 000 Ex.

Verantwortung und Text:
Stiftung für das Tier im Recht
Grafik: www.popjes.ch



Haustiere erfahren durch knallendes Feuerwerk Stress und Ängste.

Tierschutzrelevanz von Feuerwerken

Einfluss von Feuerwerkslärm auf Haus- und Wildtiere

Feuerwerk hat verschiedene Auswirkungen auf die gesamte Tierwelt. Viele Tiere verfügen über ein weit ausgeprägteres Gehör als der Mensch und erleben Knallgeräusche daher intensiver. Insbesondere angebundene oder in Räumlichkeiten eingesperrte Haustiere haben keine Möglichkeit, sich dem Lärm durch Feuerwerk zu entziehen, weshalb sie häufig unter grosser Angst und erheblichem Stress leiden. Es kommt sogar vor, dass von Feuerwerk aufgeschreckte Tiere in Panik geraten, entlaufen und sich noch tagelang verängstigt verstecken.

Auch bei Wildtieren, die auf potenzielle Gefahren besonders empfindlich reagieren, löst lautes Feuerwerk häufig eine Fluchtreaktion aus, wodurch kostbare Energiereserven verbraucht werden. Dies kann lebensbedrohliche Folgen haben: So können durch den enormen Feuerwerkslärm beispielsweise Igel oder Haselmäuse aus ihrem Winterschlaf geweckt werden und verhungern. Auch Vögel reagieren stark auf Knallgeräusche. Eine Studie zeigt auf, dass durch ein Feuerwerk bis zu 95 Prozent der Wasservögel für mehrere Tage aus einem Naturschutzgebiet am Bodensee verschreckt wurden. Aufgeschreckte Wild- und Haustiere verursachen zudem nicht selten Unfälle, bei denen Menschen und Tiere zu Schaden kommen.

Landen abgebrannte Feuerwerkskörper auf Weiden, besteht zudem die Gefahr, dass sie von landwirtschaftlich genutzten Tieren – wie Kühen, Pferden oder Schafen – gefressen werden und diese in der Folge aufgrund der schädlichen Stoffe erkranken oder sogar sterben. Zudem lösen unkontrolliert abgefeuerte Raketen immer wieder Stallbrände aus, bei denen zahlreiche Tiere qualvoll verenden.



Bei Wildtieren lösen Knalleffekte Ängste aus, die bis zum Tod führen können.

Aus tierschutzrechtlicher Sicht sind die lauten Knallgeräusche der Feuerwerkskörper zwar nicht ausdrücklich verboten, aber durchaus problematisch. Wer Feuerwerk vorsätzlich oder fahrlässig in unmittelbarer Nähe von bestimmten Tieren abfeuert und diese damit in Angst versetzt oder dazu beiträgt, dass sie verletzt werden oder gar verenden, kann sich wegen Tierquälerei strafbar machen.